



1. Tarife und Konditionen 2025

1. Allgemeines

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, insbesondere Artikel 382 ff ZGB. Er regelt die durch die Landhaus Neuenegg AG erbrachten Leistungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Hauswirtschaft und individuelle Zusatzleistungen. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.

Im Sinne der Selbstbestimmung werden bei der Festlegung der Leistungen die Wünsche der Klientinnen und Klienten berücksichtigt.

Das Entgelten der Leistungen wird detailliert aufgeführt. Die Tarife werden jährlich angepasst und schriftlich mitgeteilt.

2. Tarife

Die Tarife und Konditionen entsprechen den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und den Empfehlungen des Verbandes Curaviva Bern. Damit sind alle Leistungen abgegolten, welche in Punkt 11 aufgeführt sind. Falls der Heimtarifanteil nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen finanziert werden kann, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die EL-Obergrenze beträgt CHF 203.55 pro Tag.

Stufen	Anteil Bewohner		Total Heimtarif (EL-Obergrenze)
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	
0	180.55	0.00	180.55
1	180.55	2.15	182.70
2	180.55	16.05	196.60
3	180.55	23.00	203.55
4	180.55	23.00	203.55
5	180.55	23.00	203.55
6	180.55	23.00	203.55
7	180.55	23.00	203.55
8	180.55	23.00	203.55
9	180.55	23.00	203.55
10	180.55	23.00	203.55
11	180.55	23.00	203.55
12	180.55	23.00	203.55

Abb.1 Tarife pro Pflegestufe und Tag ab 01.01.2025 (Klientenanteil)



3. Anmelde- und Eintrittsgebühr

Die Anmelde- und Eintrittsgebühr beträgt CHF 480 und deckt alle Vorbereitungsarbeiten in Pflege und Administration ab.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit (z.B. infolge Spital-, Rehabilitations- oder Ferienaufenthaltes) wird nur der Anteil Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung vom Abreise- bis und mit Wiedereintrittstag in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung bei Austritt oder Todesfall

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung innerhalb von 7 Tagen ab dem Austrittstag der Anteil für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung gestellt. Danach wird das Zimmer durch auf Kosten der Zahlstelle geräumt. Für die Zimmerreinigung wird eine Gebühr von CHF 450 erhoben. Im Todesfall ist das Zimmer innerhalb von 7 Tagen zu räumen. Während dieser Zeit bis und mit dem Räumungstag wird der Anteil für Infrastruktur und Hotellerie in Rechnung gestellt. Nach dieser Frist erfolgt eine kostenpflichtige Räumung des Zimmers durch das Landhaus Neuenegg.

6. Zimmerreservation

Eine Zimmerreservation ist grundsätzlich nicht möglich. Verzögert sich ein terminierter Eintritt aufgrund von gesundheitlichen oder anderen Gründen um mehr als 14 Tage, wird das Zimmer zur weiteren Belegung freigegeben.

7. Kurzaufenthalt

Aufenthalte bis maximal 8 Wochen (56 Tage) gelten als Kurzaufenthalt. Ein solcher kann jederzeit in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt werden. Alle preislichen und tariflichen Regelungen gelten auch für befristete Aufenthalte. Ein Kurzaufenthalt kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neuenegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

8. Unbefristeter Aufenthalt

Ein Aufenthalt ohne festgelegtes Austrittsdatum gilt als unbefristet. Ein unbefristeter Aufenthalt kann innerhalb von 30 Tagen auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Erhalts im Landhaus Neuenegg. Eine mündliche Meldung einer Kündigung gilt nicht als Kündigung.

9. Ausserkantonale Eintritte

Bei einem Eintritt aus einem anderen Kanton müssen folgende Bestätigungen vorliegen:

- Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton (diese wird durch das Landhaus Neuenegg beantragt)
- Bei EL-Bezüglern Bestätigung der EL-Leistungen des Wohnsitzkantons für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt

10. Allgemeine Hinweise zu Kosten und Versicherungen

- Die Klientinnen und Klienten sind bei der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neuenegg mitversichert. Nicht mitversichert ist der Diebstahl, Sachbeschädigungen von persönlichem Eigentum oder dem Eigentum von Mitbewohnenden. Diese Versicherungsabdeckung ist Sache der Klientinnen und Klienten. Bei Sachbeschädigungen und Diebstahl von betriebseigenen Gegenständen wird der Selbstbehalt pro Ereignis weiterverrechnet. Es wird somit dringend empfohlen, für die nichtversicherten Schäden eine eigene Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.



11. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind im Heimtarif enthalten:

Infrastruktur

- Zimmer oder Oase gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf
- Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Notruf
- Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umgebung, Garten
- Heizung, Wasser, Strom, Entsorgung

Gesundheit / Betreuung / Pflege

- Grund- und Behandlungspflege gemäss Pflege-Einstufungssystem
 - Bezugspersonensystem
 - Beratung und Betreuung
 - Aktivierung und Veranstaltungen (ohne Ausflüge)
 - Benutzung von bewegungsunterstützenden Hilfen* (Rollatoren, Rollstühle u.a.)
 - Medizinisch indizierte Fusspflege via externe Podologie
- *Nicht enthalten sind jegliche Spezialanfertigungen oder Spezialanschaffungen (z.B. für Feriengäste)

Hotellerie

- Vollpension-Verpflegung gemäss Angebot
- Wäschemanagement und Roomservice

Anderes

- Übernachtung von Gästen im Zimmer im Fall von End of life.

12. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen und Preise

Folgende mögliche Leistungen (nicht abschliessend) sind nicht im Heimtarif enthalten und werden bei Bezug monatlich separat in Rechnung gestellt oder können an die Krankenkassen verrechnet werden:

WAS

Infrastruktur & Telematik

- Grundpauschale IT & Kommunikation
 - Telefon Anschluss- und Gesprächsgebühr*
 - Anschlussgebühren TV*
 - Miete TV-Gerät*
- *Kündigungsfrist 1 Monat auf Ende eines Monats
Bei Todesfall erlischt die Gebühr ab dem Folgetag
- Gewünschte Einzelbenutzung eines Doppelzimmers

Kosten

CHF 10/Monat (obligatorisch)
CHF 35/Monat (auf Wunsch)
CHF 30/Monat (auf Wunsch)
CHF 40/Monat (auf Wunsch)

CHF 60/Tag

Gesundheit / Betreuung / Pflege

- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss MiGeL*
 - Angeordnete medizinische Hilfsmittel (für diese können Beiträge bei der Ausgleichskasse erwirkt werden, falls sie auf der MiGeL* sind)
 - Pflegematerialien, die nicht auf der MiGeL* enthalten sind
 - Verblistierung der Medikamente
 - Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
 - Zahnärztliche und dentalhygienische Behandlungen
 - Labor- und Röntgenuntersuchung
 - Übrige Medikamente
-
- Medizinische Leistungen und Therapien
 - Coiffeur (in house-Angebot)
 - Kosmetische Fusspflege (in house-Angebot)

Gem. Bezugspreisen ext. Partner
Gem. Bezugspreisen ext. Partner

Gem. Bezugspreisen von Partnerapotheke
Gem. Bezugspreisen ext. Partner
Entsprechend Behandlung
Gem. Untersuchung
Gem. Bezugspreisen von Partnerapotheke
Entsprechend Behandlung
Entsprechend Leistung
Entsprechend Leistung

*MiGeL = Mittel- und Gegenstandsliste. Sie enthält Mittel und Gegenstände für die Pflegeleistungen nach Artikel 25aKVG, welche von der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden.



WAS

Kosten

Hotellerie

-Transportkosten (EL-Bezüger können regelmässige Transportkosten bei der EL geltend machen, Selbstzahler können medizinisch verordnete Transportkosten bei den KK geltend machen, Ambulanz-Transporte werden direkt in Rechnung gestellt)	Entsprechend Leistung
-Chemische Reinigung	Entsprechend Auftrag
-Kleider-, Wäsche-, Schuhanschaffungen	Entsprechend Auftrag
-Wäschemanagement mit Beschriftung	CHF 150 bei Eintritt (einmalig)
-Wäschemanagement ohne Beschriftung	CHF 150 pro Monat unbefristet / einmalig CHF 150 für befristete Aufenthalte
-Reparatur- und Nährarbeiten	Entsprechend Aufwand
-Nicht in der Vollpension enthaltene Verpflegung / Getränke im Bistro oder gemäss individuellen Wünschen	Entsprechend bezogenen Speisen und Getränken
-Zimmerservice auf eigenen Wunsch (falls machbar)	CHF 5/pro Mahlzeit

Kaufmännische & administrative Leistungen

-Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt	Entsprechend KKV
-Persönliche Versicherungen	Gem. eigener Verssicherungs-police
-Durch Klientin verursachte Sachschäden gemäss Versicherungs-abdeckung	Entsprechend Selbstbehalt
-Folgekosten von Diebstahl oder Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum von Mitbewohnenden (Versicherung ist Sache der Klientin, des Klienten)	Entsprechend Versicherungsab-deckung
-Persönliche Zeitungen / Magazine	Rechnung geht direkt an Bewoh-ner

13. Rechnungsstellung und –bezahlung

Der Heimtarif sowie die weiteren bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

14. Zahlungsverzug

Bei einem Zahlungsverzug werden die ausstehenden Rechnungen gemahnt. Nach der dritten Mahnung ist das Landhaus Neuenegg berechtigt, den Vertrag sofort innerhalb von 30 Tagen zu kündigen.